

Vermerk

(nicht öffentlicher Teil des Betriebs- und Bauausschusses)

Radweg Bergstraße

hier: Frühestmöglicher Baubeginn der Maßnahme

Im Juni 1995 hat der Bauausschuss die Planung eines einseitigen kombinierten Fuß- und Radweges an der Bergstraße zwischen Friedrich-Ebert-Ring und Canisiusstraße beschlossen. Diese Planung wurde dem Bauausschuss im Januar 1996 zur Kenntnis gegeben und die Verwaltung wurde beauftragt, Fördermittel für die Maßnahme einzuwerben. Der Zuschussgeber hat eindeutig erklärt, dass für einseitige komb. Fuß- und Radwege innerhalb geschlossener Bebauung keine Förderung möglich ist. Da die Stadt Rheine die Maßnahme aus finanziellen Gründen nicht alleine durchführen konnte, musste auf den Bau des Radweges zunächst verzichtet werden.

Im Mai 2003 ist ein Ingenieurbüro mit der Planung von getrennten Fuß- und Radwegen an der Bergstraße beauftragt worden. Im September 2003 hat der Bauausschuss die vorgestellte Planung zur Kenntnis genommen und sich für eine der vorgeschlagenen Varianten entschieden. Bei dieser Variante ist der Abriss von zwei Häusern an der Bergstraße (Haus Nr. 11 und Nr. 13) unumgänglich. Um im Förderantrag realistische Grunderwerbskosten angeben zu können, wurde für die beiden Häuser eine Grundstücks- und Gebäudewertermittlung durchgeführt.

Im März 2004 ist eine erneute Voranfrage auf Förderung der Maßnahme nach dem GVFG bei der Bezirksregierung Münster gestellt worden.

Die Bezirksregierung hat im Juni 2005 mitgeteilt, dass die Maßnahme im mittelfristigen Programm enthalten ist. Als Beginnjahr war das Jahr 2007 vorgesehen.

Im Juli 2005 wurden die Grunderwerbsverhandlungen mit den jeweiligen Eigentümern (Rieskamp und Jakesch) aufgenommen. Hierbei wurde festgestellt, dass eine einfache Lösung (Kauf und Abriss der Häuser) mit den Eigentümern nicht umsetzbar war. Ein Eigentümer (Rieskamp) wollte nicht an eine andere Stelle umziehen. Die Preisvorstellungen des zweiten Eigentümers waren zu hoch angesetzt. Auf eine zwischenzeitliche Anfrage der Bezirksregierung musste leider mitgeteilt werden, dass der Grunderwerb nicht so schnell wie gewünscht durchgeführt werden konnte. Die Bezirksregierung hat

die Maßnahme daraufhin aus dem mittelfristigen Programm in den Anhang verschoben. Dies bedeutet, dass die Maßnahme zwar förderfähig geblieben ist, der Baubeginn jedoch auf unbestimmte Zeit nach hinten verschoben wurde.

Durch viele Gespräche und intensive Verhandlungen konnten die Grundstückskaufverträge doch noch im Dezember 2006 abgeschlossen werden. Danach erwirbt ein Eigentümer (Rieskamp) die für den Radwegebau nicht benötigten Grundstücksflächen seines Grundstückes auf Erbpachtbasis zurück und auch vom Grundstück Jakesch den nicht benötigten Teil, um ein neues Ersatzwohnhaus auf diesen Flächen zu errichten. Der andere Eigentümer, Herr Jakesch, der das Gebäude an seinen Sohn vermietet hat, wird sein Haus bis spätestens zum 01. 06. 2008 für die Errichtung des Ersatzwohnhauses zur Verfügung stellen.

Nach Fertigstellung und Bezug des Ersatzwohnhauses werden die beiden Häuser zum Abriss an die Stadt übergeben. Als spätester Termin für die Übergabe der beiden Häuser an die Stadt wurde der 01. 12. 2009 vereinbart. Ab diesem Zeitpunkt können die beiden Häuser abgebrochen und ab dem Jahr 2010 kann dann mit dem Bau der Radwege begonnen werden.

Im Mai 2007 ist die Voranfrage auf Finanzierungshilfe nach dem GVFG bei der Bezirksregierung erneuert worden und es wurde gebeten, als Beginnjahr das Jahr 2010 vorzusehen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen ca. 1.130.000 €. Als Finanzierungshilfe wird ein Betrag von ca. 722.000 € erwartet. Der restliche Betrag in Höhe von etwa 408.000 € verteilt sich auf den städtischen Anteil und auf Anliegerbeiträge nach dem KAG.

Aufgestellt: 29. August 2007

Gesehen und einverstanden



Löcke
Fachbereich Planen und Bauen



Schröer
Städt. Baudirektor